

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu bezahlen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Des Himmelfahrtsfestes wegen wird die nächste Nummer d. Bl. erst am Freitag Abend ausgegeben.

Bekanntmachung.

Das sie Stück vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden.
Dasselbe enthält:

- M 36. Bekanntmachung, den zwischen der Königlich Sächsischen, der Großherzoglich Sächsischen und den beiden Fürstlich Reußischen Regierungen älterer und jüngerer Linie über die Anlegung nachgedachter Eisenbahn abgeschlossenen Staatsvertrag betr.; vom 12. März 1872.
- M 37. Decret wegen Concessionierung der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahngesellschaft; vom 20. März 1872.
- M 38. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zu Erbauung der nachgedachten Eisenbahn betreffend; vom 20. März 1872.
- M 39. Verordnung, die Aufbewahrung, die Handhabung und den Transport des Nitroglycerins und der Nitroglycerinpräparate betreffend; vom 30. März 1872.
- M 40. Gesetz, die Reorganisation des Landeskulturraths betreffend; vom 9. April 1872.
- M 41. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1872, die Reorganisation des Landeskulturraths betreffend; vom 15. April 1872.
- M 42. Gesetz, die Änderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die Pensionen der Staatsdienere und ihrer Hinterlassenen betreffend; vom 9. April 1872.
- M 43. Decret wegen Bestätigung des Status der Seidauer Kinderbewah- und Arbeitschulanstalt; vom 10. April 1872.
- M 44. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Blauen-Döbsnitzer-Staatsseisenbahn betreffend; vom 10. April 1872.
- M 45. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Südrausitzer Staatsseisenbahn betreffend; vom 10. April 1872.
- M 46. Verordnung, baupolizeiliche Maßbestimmungen betreffend; vom 16. April 1872.
- M 47. Verordnung, eine Berichtigung der Baupolizeiordnung für Städte betreffend; vom 19. April 1872.
- M 48. Decret wegen Bestätigung des Regulativs über die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedens- und Kriegszustands für Leisnig; vom 19. April 1872.

Frankenberg, am 7. Mai 1872.

Der Stadtrath.
Weber, Bürgermeister.

Subhaftationsbekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 11. Juni 1872

das dem Conditor Franz Theodor Weber, vormals hier, zur Zeit in Wüstenbrand, zugehörige Hausgrundstück, № 228 des Katasters und № 210 des Grund- und Hypothekenbuchs für Frankenberg, welches Grundstück am 21. März 1872 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 4975 Thaler gewürbelt worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 25. März 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Wiegand.

St.

Der Februar,

Frankenberg, 6. Mai. In betrübender Weise häuften sich in den letzten Tagen Fälle von Selbstmord in unserer nähesten Umgebung. Nachdem in der Nähe von Sachsenburg der Leichnam eines Unbekannten aufgefunden worden, wird seit voriger Woche eine verheitete Frau aus Schamnis von ihren bekümmerten Eltern vermisst, die leider nur zu viel Grund zu der Annahme haben, daß die Wasser der Zschopau ihr Kind verborgen. Am Dienstag Abend erschoss sich im lieblichen Parke zu Lichtenwalde ein 72-jähriger in Brand bei Gabelberg wohnhaft gewesener Mann, ein früherer Vorwerksbesitzer in Hirschsprung bei Altenberg, den dem Betrieb nach jüngstes Vermögensverhältnisse zu diesem entgeglichen Schrift getrieben haben.

Am vergangenen Freitag, den 3. d. M., waren 25 Jahre verlossen seit der Anstellung des Herrn Bürgerschullehrer Lampel als Lehrer an unserer städtischen Schule. Die städtischen Ehrenreden zeichneten den Jubeltag durch ein ent-

sprechendes Geschenk an den treuverdienten Ju-

bilar ebenso aus wie das Lehrercollegium, in dessen Mitte ungeschwächte Fortzuwirken demselben noch für lange Zeit beschieden sein möge! — Zur Förderung seiner Zwecke hat der hiesige Verschönerungsverein in diesen Tagen ein Schriftchen herausgegeben, das nicht bloß fremden Besuchern unserer Stadt und ihrer anerkannt an Naturschönheiten reichen Umgebung ein willkommenes Rathgeber und von Interesse sein, sondern auch selbst von so manchem Einheimischen gern zur Hand genommen und zu Rath gezogen werden wird. „Führt durch die Umgegend der Stadt Frankenberg“ ist der Titel des mit einer genauen Orientierungskarte versehenen Büchleins, das den gründlichen Kenner unserer Umgebung, als welcher er schon durch seine gern gehörten Vorträge im Gewerbevereine bekannt ist, Herrn Kirchner Windisch, zum Verfasser hat, und über 20 verschiedene Touren in die nähere oder weitere Umgebung unter Heranziehung der dabei zum Vorschein kommenden Erscheinungen u. s. w. angelegt. Das

schon vielfach befällig begrüßte Unternehmen dürfte Veranlassung bieten, daß nicht allein Touristen, die seit Gründung der Bahn unsere Stadt all Sommerlich zahlreich besuchen und auch an den jetzt verlossenen günstigen Sonntagen schon sich wieder einstellen, die ausgeführten Spaziergänge beleben, sondern auch mancher Heimische mehr als sonst wandert, um Paradiesen aufzusuchen, die ihm bisher trotz ihrer Nähe und Schöne noch unbekannt waren. — Unsere Gartenrestaurationen sind gerüstet zum Empfang der Scharen von Wanderlustigen. Das Gasthaus zum Deutschen Haus, das sich ihnen seit vorigem Jahre angeschlossen, ist bereits mit einem anerkennenswerten Fortschritte vorangegangen. Der unternehmende Besitzer desselben, der als Wirt auch unter dem reisenden Publikum schon des besten Rufes ist erfreut, hat außer verschiedenen neuen Vorrichtungen seinen als höchst angenehmer Erholungsort zu empfehlenden, durch seine geschützte Lage dem Aufenthalt im Freien bis in die spätesten Abendstunden gestattenden Garten mit Gasbeleuchtung